

Rahmenbedingungen zu den Arbeitsverträgen für Pflegende Angehörige

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text ausschliesslich die weibliche Form. Es sind jeweils alle Geschlechter gleichwertig gemeint.

Die Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen (BZL) stellen in ausgewählten Situationen pflegende Angehörige an.

Als Pflegende Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind, Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften als auch Personen aus dem engen Lebensumfeld. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen, sondern vielmehr die regelmässige und substantielle Unterstützung sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.

Für Pflegende Angehörige der Spitexdienste BZL besteht im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung eine Versicherungsdeckung, vorausgesetzt, dass die Pflegenden Angehörigen nicht mit der zu pflegenden Angehörigen im selben Haushalt leben.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Einsatz von Pflegenden Angehörigen richten wir uns nach den folgenden Grundlagen:

- "Kompetenzrahmen für die Mitarbeitenden in der Hilfe und Pflege zu Hause" (Empfehlungen des Spitex Verbands Bern)
- Anhang 4 des Administrativ-Vertrages Spitex (tarifsuisse), Anhang 3 des Administrativ-Vertrages OKP (CSS, INTRAS, Arcosana, Sanagate) und Anhang 3 und 6 des Administrativ-Vertrages HSK (Einkaufsgemeinschaft für Helsana, Sanitas und KPT)
- Art. 7 KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

Dies bedeutet, dass Pflegende Angehörige, je nach Ausbildung in der Pflege, Leistungen erbringen dürfen. Die Mindestanforderung für die Erbringung von Leistungen der Grundpflege ist der Abschluss der Ausbildung als Pflegehelfende SRK. Eine entsprechende Ausbildung ist innerhalb eines Jahres ab Anstellung zu absolvieren.

Leistungen der Grundpflege

Folgende Tätigkeiten zählen zur Grundpflege und können gegenüber der Krankenkasse abgerechnet werden:

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Unterstützung beim An- und Ausziehen der Kleider
- Hilfe bei der Körperpflege, Duschen und Haarewaschen
- Unterstützung beim Toilettengang.

Ausgeschlossene Leistungen

Leistungen der Betreuung und Hauswirtschaft können nicht über die Grundversicherung der Krankenkasse abgerechnet werden. Aus diesem Grund können wir ihnen für die Betreuung (wie einen Spaziergang) und/oder für die Hauswirtschaft keinen Anstellungsvertrag ausstellen und somit keinen Lohn ausrichten.

Anstellungsverhältnis

- Die Pflegende Angehörige schliesst einen Vertrag mit den Spitexdiensten des Betagtenzentrum Laupen ab.
- Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn.
- Der Lohn richtet sich nach Ausbildung, Weiterbildung und Berufserfahrung.
- Die Anstellung der pflegenden Angehörigen erfolgt gemäss Personalreglement des BZL.

Organisation

- Bei der Klientin sind immer noch weitere Spitex-Mitarbeiterinnen im Einsatz (für Pflege und/oder Hauswirtschaft und soziale Betreuung).
- Die Fallführung obliegt den Spitexdiensten BZL.
- Mit einem Abschluss in der Pflege (mind. SRK Pflegehelfende) ist es grundsätzlich möglich, dass die Pflegende Angehörige auch Einsätze bei anderen Klientinnen der Spitexdienste BZL übernimmt (inkl. Hauswirtschaft und soziale Betreuung).
- Die Bedarfsabklärungen erfolgen durch spezialisierte Mitarbeiterinnen der Spitexdienste BZL.
- Die Klientin bzw. die Familie der Klientin bezeichnet nach Möglichkeit eine weitere Angehörige als Kontaktperson für die Klärung auftauchender Fragen.

Administration

- Die Leistungsplanung und gesamte Abwicklung gegenüber den Krankenkassen übernehmen die Spitexdienste BZL.
- Die geleisteten Stunden der Pflegenden Angehörigen fliessen in die Leistungsstatistik der Spitexdienste BZL ein.
- Die Pflegende Angehörige meldet täglich (bei elektronischer Erfassung) oder wöchentlich (bei manueller Erfassung) die geleisteten Stunden der vorangegangenen Woche, zusammen mit den Verlaufsberichten.
- Bei der manuellen Erfassung der geleisteten Stunden werden die Leistungen von den Spitexdiensten in die Leistungserfassung übertragen.

Qualität

- Die Pflegende Angehörige dokumentiert ihre Leistungen gemäss internen Vorgaben (Leitfaden Pflegedokumentation).
- Es finden regelmässige Fachbegleitungen durch die Pflegeverantwortliche/direkte Vorgesetzte statt.
- In der Regel einmal wöchentlich, aber mindestens einmal monatlich findet ein Einsatz einer Spitex-Mitarbeitenden statt.
- Die pflegende Angehörige nimmt an den Fallbesprechungen ihrer Angehörigen teil.
- Die Pflegende Angehörige ist verpflichtet, sich an der betrieblichen Qualitätsentwicklung zu beteiligen.